

SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO (EG) Nr 1907/2006, Artikel 31**1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Angaben zu dem Produkt**

Handelsname: MG 50 HL Reiniger
Artikel-Nr.: 1962050
Verwendung: Spezial Kunststoffreiniger für Handläufe von Fahrtreppen und Fahrsteigen

Angaben zum

Hersteller/Lieferanten: Geysssel Fahrtreppenservice GmbH
Straße/Postfach : Hugo-Junkers-Straße 5-7a
Nat.-Kennz./PLZ/Ort : 50739 Köln
Kontakt: Telefon: +49 221 – 534 399 0
Telefax: +49 221 – 534 399 32
Auskunftgeb. Bereich: Telefon +49 521 – 534 399 0
E-Mail info@geysssel.net
Notfallauskunft: GIZ Bonn +49 228 - 19240 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrensymbole**

- KEINE

R-Sätze

- KEINE

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Wässriges Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe**PROPAN-2-OL**

EG-Nr.	200-661-7	Index-Nr. 603-117-00-0	CAS-Nr.	67-63-0
Konzentration	<15 Gew%			

Einstufung F; R11 Xi; R36 R67
Gefahrensymbole F, Xi R-Sätze 11-36-67

Alkylbenzosulfonat, Natriumsalz

EG-Nr. -
Index-Nr. -
CAS-Nr. -
Konzentration <5 Gew%
Einstufung Xi; R36/38
Gefahrensymbole Xi R-Sätze 36/38

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Das Produkt lässt sich entzünden, brennt jedoch nicht weiter: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Expositionsgrenzwerte****PROPAN-2-OL**

CAS-Nr. 67-63-0

EG-Nr. 200-661-7

TRGS 900

Propan-2-ol

Wert	500	mg/m ³	200	ml/m ³
------	-----	-------------------	-----	-------------------

Spitzenbegrenzung	2(II)
-------------------	-------

Schwangerschaftsgruppe	Y
------------------------	---

Persönliche Schutzausrüstung**Atenschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von

Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	min. 0,4 mm
Durchdringungszeit	ca. 480 min.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	blaugrün
Geruch	fruchtartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Siedepunkt
-----	------------

Wert	ca. 90°C
Art	Schmelzpunkt
Wert	<0°C
Flammpunkt	
Wert	33°C
Bemerkung	Das Produkt lässt sich entzünden, brennt jedoch nicht weiter
Zündtemperatur	
Wert >	425°C
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	2,00 Vol-%
Dichte	
Wert	1,005g/cm ³
Viskosität	
Art	dynamisch
Wert	1mPa*s
Bezugstemperatur	20°C
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	vollständig mischbar
pH-Wert	
Wert	10
Lösemittelgehalt	
Wert	<15%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze
Zu vermeidende Stoffe	Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID

Klasse	3	Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrennr. (Kemlerzahl)	30	
Gefahrzettel	3	
UN-Nummer	1993	
Bezeichnung des Gutes	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.	
Sondervorschrift 640	E	

Gefahrauslöser	PROPAN-2-OL
----------------	-------------

Seeschifftransport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1993
Proper shipping name	Flammable liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	PROPAN-2-OL
EmS	F-E,S-E
MARPOL	-

Label	3
Lufttransport ICAO/IATA	
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1993
Proper shipping name	Flammable liquid n.o.s.
Gefahrauslöser	PROPAN-2-OL
Label	3

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole

- K E I N E

R-Sätze

- K E I N E

S-Sätze

- K E I N E